

K u r r e n d e

des fürstbischöfl. Konsistoriums Laibach v. 21. September 1864 J. 789/125

an sämtliche

Schuldistriktsaussichten und an die k. k. Normalschul-Direktion
in Laibach.

Im Einslange mit der hieramtlichen Kurrende vom 21. Dezember
v. J. J. 1799/1865, und mit den Directiven, denen gemäß die k. k. Schul-
bücher-Verlags-Direktion in Wien verpflichtet ist, 25 Prozent von dem
sämtlichen für Krain alljährlich effectuirten Verschleißquantum, betref-
fend alle für hierländige Volksschulen (mit Ausnahme der vierten
Hauptschulklass) vorgeschriebenen, daselbst aufgelegten Schulbücher
als Armenbücher, und zwar je nach dem Vorjahr berechnet, abzufüh-
ren, — hat die besagte Direktion durch die k. k. Landesregierung für
das nächste Schuljahr (1864/5) die betreffenden Armenbücher zur Ver-
theilung eingesendet, denselben auch den doppelten Ausweis beigefügt,
wie viel Stück nämlich von jeder Gattung im verflossenen Schuljahre
nach Krain in den Verschleiß gekommen sind, und wie hoch sich darnach
die obigen 25 % herausstellen, oder wie viel Armenbücher davon dem
ganzen Lande gebühren.

Diese Ausweise lassen aber an dem unverhältnismäßigen Ver-
brauchsquantum der einen oder anderen Rubrik im Gegenhalte zu den
übrigen ähnlichen Inhalten deutlich ersehen, daß die vorgeschriebenen
Volksschulbücher nicht in vorgezeichneter Weise überall gebraucht worden
sind. Darum will man sie hier alle, welche in die Kategorie der so-
genannten Armenbücher gehören, übersichtlich zusammenstellen, bei den
einzelnen allfällige Erinnerungen beifügen, und am Schlusse eines jeden
die Zahl der dorthin mitgehenden Exemplare ansetzen.

I. Für ausschließlich deutsche Volksschulen.

1. Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten
für katholische Volksschulen in Österreich, 1861. Preis 7 fr. Vorzugs-
weise für die 1. Hauptschulklass; eben so auch an Trivialschulen anfangs,
wenigstens zum Anhaltspunkte für den Katecheten, wenn die Kinder den-
selben noch nicht lesen können.

2. Auszug aus dem großen Katechismus in Fragen
und Antworten, 1863, Preis 14 fr., für die 2. und 3. Haupts-
schulklass, wie auch für die oberen Abtheilungen der Trivialschulen. —
Statt dieses Auszuges ic. wurde bisher grosenteils gebraucht „Kat. h.
Religionsunterricht in Fragen und Antworten, ic.“ oder
„der kleine Leonhard'sche Katechismus“, und in der vier-

ten Hauptschulklasse der sogenannte „große Leonhard'sche Katechismus“; wobei bemerkt wird, daß auch der „kleine Leonhard'sche Katechismus“ hinsichts der 25% als Armenbuch behandelt werden würde.

3. Die Evangelien und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des kath. Kirchenjahres mit der Leidensgeschichte unseres Heilandes und Anhang. 1863. — Preis 41 fr. — Gehört nur in so weit in die Kategorie der Armenbücher, als es in Trivialschulen (nicht aber in den 4. Klassen der Hauptschulen) gebracht wird. — Die Direktion des Schulbücher-Verlages führt aber vom ganzen bei hierländigen Sub-Berlegern angebrachten Ver schleißquantum die 25 Ar men-Perzent ab.

4. Fibeln für die kath. Volkschulen, 1864. — Preis 16 fr. Selbstverständlich für ausschließlich deutsche Volkschulen.

5. Fibeln, wie in 4. mit dem beige bundenen Katechismus der obigen Nr. 1. de anno 1863. Preis 23 fr.

6. Erstes Sprach- und Lesebuch für die kath. Volkschulen, 1863. Preis 25 fr., — für die 2. Hauptschulklasse, wie auch für die höheren Abtheilungen an Trivialschulen.

7. Zweites Sprach- und Lesebuch für die 3. Hauptschulklasse, oder für zweiklassige Trivialschulen in der obersten Abtheilung.

Dieses scheint hierlands gar nicht gebracht worden zu sein.

II. Für slovenisch-deutsche Volkschulen.

8. Erstes Lesebuch für den deutschen Sprachunterricht in nicht-deutschen Volkschulen; 1863, Preis 21 fr. — für die 2. Klasse an slovenisch-deutschen Hauptschulen, wie auch für mehrklassige Trivialschulen als Fortsetzung der slovenisch-deutschen Fibel.

9. „Slovensko-nemški Abecednik“ für Krain, 1864. Preis 18 fr.

10. Zweites Lesebuch u. wie Post Nr. 8, anno 1863, Preis 27 fr., für die 3. Schulklasse an slovenisch-deutschen Hauptschulen; an erweiterten Trivialschulen aber nur dort, wo sich allfällig besonders freisame Kinder aus eigenem Antriebe, oder über ausdrückliches Verlangen der Eltern mehr durch Privatsleiß der Erlernung der deutschen Sprache widmen, was sie durch beharreliche Benützung des „deutsch-slovenischen Wörterverzeichnis u. c. 21 fr.“ thielweise erstreben können, indem dieses unter Zugrundelegung der Post Nr. 4. 8. 9. u. 10. zusammengestellt war, und welches wenigstens bei Lehrern nicht vermisst werden darf, die den Lese- und Sprachunterricht nach den in den 4 seitbezogenen Post-Nrn. bezeichneten Volkschulbüchern vorzunehmen haben.

11. Uebungsbuch beim Rechnungsunterrichte für Landes-Schulen des Kaiserthums Oesterreich, 1863. Preis 25 fr.; also bloß in mehrklassigen Trivialschulen mit ausschließlich deutscher Sprache, wo das Zifferrechnen in Verbindung mit dem Kopfrechnen gelehrt wird; an den einklassigen Trivialschulen hingegen genügt für das bloße Kopfrechnen die „Methodik für das Kopfrechnen“ zur Richtschnur für den Lehrer, welche die Kinder nicht in Händen zu haben brauchen, dagegen aber die Lehrer damit wohlvertraut sein müssen.

12. Uebungsbuch beim Rechnungsunterrichte für Schüler der 3. Klasse an Volksschulen, 1864. Preis 18 fr. — also bloß an Hauptschulen in der dritten Klasse verwendbar, weil es von dem ursprünglichen „Uebungsbuche für's Zifferrechnen in der dritten und vierten Hauptschulkasse“ darum getrennt war, dass es für die dritte Hauptschulkasse als Armenbuch hintangegeben wird.

Zum richtigen Verständnisse dieser beiden Uebungsbücher in Post Nr. 11. und 12., rücksichtlich zu deren angemessenerem Gebrauche beim Unterrichte ist aber jedem Lehrer unumgänglich nothwendig, dass er sich in die dazu gehörige „Methodik des Zifferrechnens“ vollkommen einschiebt. In der deutschen Auffassung der eben besprochenen Rechenbücher liegt aber deutlich der Hinweis, dass der diesbezügliche Unterricht an Hauptschulen nach entsprechenden Verstunnlichungen in der Muttersprache später hauptsächlich in der deutschen Sprache zu ertheilen ist, indem ohne derlei leichte Einübung jener Grad der Erlernung dieser Sprache nicht erzielt werden kann, die man zum Eintritte in die Mittelschulen unumgänglich benötigt, so lange diese grosstheils die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache haben.

III. Für bloß slovenische Volksschulen.

13. Mali Katekizem v prašanjih in odgovorih, 1854, Preis 6 fr. Dieser erhielt laut hierortiger Kundmachung vom 17. Juni d. J. 3. ^{1861/33a} eine neue Auflage und kostet 7 fr.

14. Kersanski katolski nauk skrajšan. Spisek iz velikega Katekizma v prašanjih in odgovorih, Dunaj 1863. Dieser Katechismus wurde hierlands so wenig gebraucht, dass nur 7 Gratis-Eemplare davon eingeschickt wurden, indem bisher schon der laut Ministerial-Erlasses vom 6. Oktober 1854 J. 12880 vom hiesigen Buchbinder Ignaz Clemens aufgelegte „Kratki Katekizem u.“ allgemein im Gebrauche bestand, und der auch mit der oben erwähnten Kurrende vom 17. Juni d. J. für die 2. und 3. Klasse der hierländigen Volksschulen für weiterhin angeordnet wurde.

15. Sveti listi, Berila in Evangelji za nedelje in praznike celega leta in vse dni svetega posta. 1863. Preis 27 fr. — Vorgeschriften für die oberste Abtheilung der Trivialschulen, würde in viel grösserer Quantität als Armenbuch hergegeben werden, wenn es die Katecheten vorschriftsmässig einführen, und dasselbe nur von der besagten Wiener-Auflage abnehmen lassen möchten, weil

die Schulbücher-Berlags-Direktion von dem ganzen wie immer hier in Krain abgesetzten Quantum die entfallenen Armenbücher-Perzente berechnet und abführt.

16. Abecednik za slovenske šole na Kranjskim.
1863. Preis 14 fr.

17. Pervo Berilo za slovenske šole. 1863. Preis
24 fr. für die 2. Klasse an slovenisch-deutschen Haupt-
schulen, und für die obere Abtheilung einklassiger Trivial-
schulen (die nämlich nur Einen Lehrer haben).

18. Drugo Berilo za slovenske šole, 1862. Preis
37 fr. für die 3. und 4. Hauptschulklasse, wie auch an mehr-
klassigen Trivalschulen; an einklassigen Trivalschulen aber wohl kaum
für den allgemeinen Gebrauch, sondern nur mehr für Einzelne, die sich
selbst durch so angemessene Lektüre auszubilden wünschen; welchen
aber der berufseifige Lehrer, zumal sich mehrere solche einfinden,
die geeignete Nachhilfe, wenn auch zu außerordentlichen Stunden, wohl
nicht versagen wird, wozu aber für ihn selbst, wie jeden Lehrer über-
haupt, der die Lesestücke nach Anleitung der Unterklasse und des Sprach-
und Sachbuches von Hermann erspriesslich behandeln will, eine klare
Auffrischung der in der Unter-Realschule gelernten Gegenstände immerfort
unumgänglich nothwendig sein wird; weshalb aber jene, welche diese
Mittelschule nicht besucht haben, sich diese Vorkenntnisse durch Privat-
streich anzueignen beflissen sein sollen. Namentlich erscheint es nothwendig
den Volsschullehrern die eben angeführten Methodiken von Hermann
um so mehr nachdrücklich anzuempfehlen, als die meisten bei den heu-
rigen Konferenzen deutlich bewiesen haben, dass sie dieselben gar nicht
benützen, oder nicht lesen, oder sich nicht bemühen, darnach den Lese- und
Sprachunterricht im Slovenischen einzurichten.

19. Praktična slovensko - nemška gramatika.
I. Del; za I. in II. odred slovensko-nemških šol. 1863. Preis
34 fr. — wohl nur für die besagten Klassen der betreffenden Haupt-
schulen eigentlich vorgeschrieben, indem sie sonst auch an mehrklassigen
Trivalschulen nur dort eine gewinnbringende Anwendung zulässt, wo der
Unterricht genau nach dem Lehrgange, wie er für die ersten drei Haupt-
schulklassen vorgeschrieben ist, eingehalten wird, damit die Kinder darnach
gehörig vorbereitet in die vierte Klasse der Hauptschule aufsteigen können;
denn diese „Praktična gramatika“ ist an sich so eingerichtet, dass sie
selbst an Hauptschulen, wo sie vollständig durchgenommen wird, wohl
nur theilweise den beabsichtigten Zweck erreicht, wenn sie der betreffende
Lehrer nur mehr mechanisch paragrafenweise, und nicht unter stetem Hin-
blicke auf deren Hauptzweck, wie ihn die diesjährige Besprechung des
„Učiteljski Tovars“ ganz richtig hervorgehoben hat, genug nachdenkend
mit dem erforderlichen Schwärzume behandelt. Hierbei entfernen sich offen-
bar jene von dem anzustrebenden Ziele, welche sich auch zur Aufgabe
machen, bei diesem Unterrichte vorzugsweise auch die Formlehre der Mut-
tersprache theoretisch zu lehren, oder welche zu diesem Zwecke gar die

„Pismenost“, oder eine andere slovenische Grammatik zur Basis nehmen; denn diese bekennen hiedurch die volle Unkenntnis des wesentlichen Umschwunges in der Methodik für den Sprachunterricht, nach welcher in den Volksschulen keine Muttersprache nach der Grammatik grammatisches gelehrt wird, sondern daß den Kindern nur an den Lesestückchen, und auf den auffällig lehrlichen Übungsstücken das Grammatikalische im Gegensatz zu den orts- oder landesüblichen Entstehungen der gewöhnlichen Umgangssprache klar zum Bewußtsein gebracht wird, wie solches aus dem ersten und zweiten Lese- und Sprachbuche für bloß deutsche Hauptschulen und den dazu gehörigen beiden Hilfsbüchern von Bernau leicht zu erkennen ist. Dazu ist aber wohl erforderlich, daß der Lehrer die grammatischen Kenntnisse der slovenischen Sprache eigen habe.

Um aber auch an mehrklassigen Trivialschulen außer im oben begrechten Falle die „Praktična gramatika“ in gegenwärtiger Form mit Geschick und Erfolg anzuwenden, und so nebst der Haupthsprache — was die Ausbildung in der Muttersprache ist — dann auch die weitere Absicht einer möglichst thunlichen Erlernung der deutschen Sprache bei der Schuljugend zu erzielen, dazu ist für den betreffenden Lehrer wohl viel Eifer und Scharfum erforderlich, um in möglichst leichter Weise doch einen nennenswerthen Erfolg zu erstreben; darum im allgemeinen sich damit wohl nicht zu befassen ist.

20. Računica za slovenske sole na deželi, 1863.
Preis 35 kr. — Hinsichtlich deren Gebrauches verweist man auf das in Nr. 11. Gesagte, weil sie auch ausschließlich nur für mehrklassige rein slovenische Trivialschulen bestimmt ist, so daß man sich an einklassigen Volksschulen beim Unterrichte dem Ideengange nach, wie es auch die Methodik des Zifferrechnens andeutet, darnach halten soll, ohne zu verlangen, daß sie alle Kinder in Händen haben sollen. Dagegen darf sie aber keinem Landschullehrer fremd sein, weil er daraus der Übereinstimmung wegen die technischen Ausdrücke für das Slovenische sich anzueignen hat.

Die mitkommenden Armenbücher sind unter die dortbezirkigen nach dem Verhältnisse der Schülerzahl zu verteilen und auch diese Bemerkungen den einzelnen Schulvorständen und Lehrindividuen in der Weise zukommen zu machen, daß sich dieselben, namentlich die legteren eine genaue Abschrift davon nehmen, um a) daraus die vorgeschriebenen Schulbücher und deren Gebrauch richtig kennen zu lernen; dabei aber b) auch in die Kenntnis jener methodischen Bücher gesetzt zu werden, die jedes berufseifige und bildungsstrebsame Lehrindividuum besitzen und gründlich studieren soll. Darum wird bei der amtlichen Schulvisitation besonders aber bei den Kandidaten der Konfessorial-Prüfung wohl nicht zu übersehen sein, sich diesfalls volle Gewissheit zu verschaffen, und darüber gelegenheitlich der Jahresberichte, da die neuen Tabellen die Qualifikations-Rubriken nicht enthalten, in einem abgesonderten Blatte sich allenfalls umständlich auszusprechen, wie die Anlagen, namentlich aber die Verwendung sowohl in der Schule (wohl auch die Methode vorzugsweise zu beachten ist), als auch in pri-

vatlicher Ausbildung und Vervollkommenung wie auch besonders die Aufführung und Moralität beschaffen seien. c) Weiters ist aus Obigem auch zu ersehen, welche Volkschulbücher, und in welcher Weise als Armenbücher hintangegeben werden, und wie absolut unmöglich es ist, eine richtige Vertheilung derselben zu treffen, wenn man nicht weiß, wie viele neue Exemplare von jedem einzelnen Schulbuche jede einzelne Schule in dem bezüglichen Vorjahr von den hierländigen Sub-Berlegern bezogen, oder von denselben abgekauft hat; denn, wie oben gesagt, ist die f. f. Wiener Schulbücher-Berlags-Direktion nur verpflichtet 25% von den im Lande wirklich abgesetzten Büchern für die armen Schüler darauf zu geben, nicht aber dieselben, so viele es deren in Wirklichkeit giebt, mit Armenbüchern zu betheilen.

Zu diesem Ende sind die im Dekanatszse stacionirten Lehrer anzuweisen, dass sie von ihren Amtsbrüdern des Districtes ein genaues Verzeichnis darüber, wie viel jede Schule von den betreffenden Schulbüchern das Jahr hindurch neu angekauft hat, bekommen, dieselben in ein Hauptverzeichnis zusammenstellen, und zwar längstens bis Anfangs Juli, wovon unverzüglich eine Abschrift anher zu senden sein wird, um daraus für die hieramtliche Vertheilung die natürliche Basis zu gewinnen.

